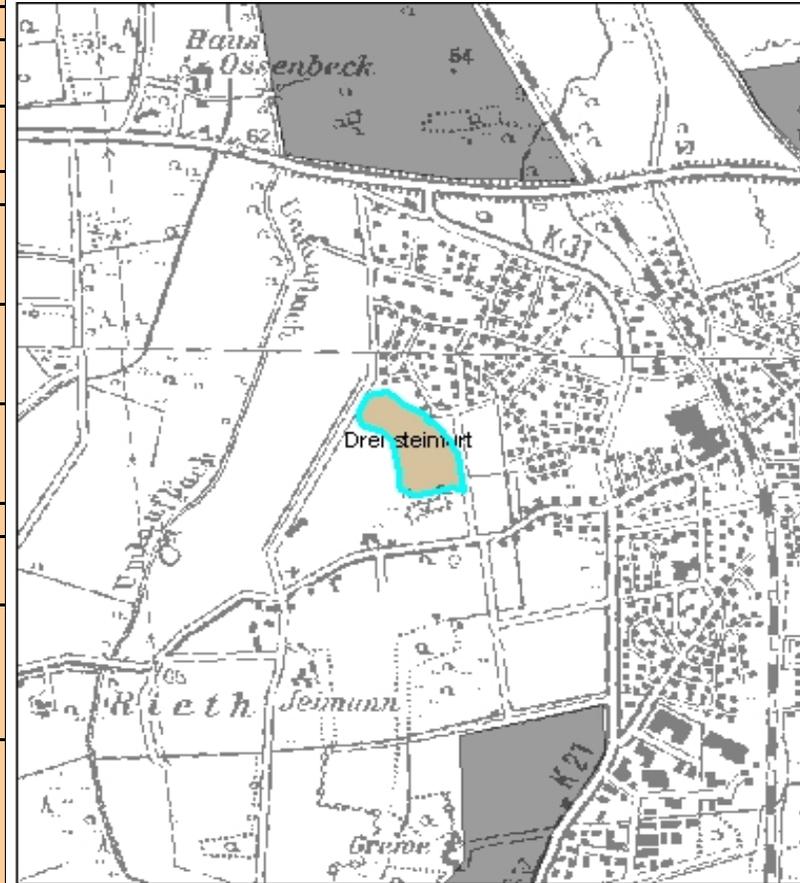


**SUP-Prüfbogen****WAF Drensteinfurt ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Drensteinfurt
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Viehfeld
1.05	Größe / Länge	6,1 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Drensteinfurter Platte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Siedlungsbereiche, kleineres Fließgewässer, Einzelhöfe, Feldgehölz
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an den Heuweg im Westen und den Lindenweg im Osten
1.12	Bemerkung	FNP und B-Plan bereits in Aufstellung



**SUP-Prüfbogen****WAF Drensteinfurt ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (entlang des Umlaufbaches VB-MS-4212-001 "Bachauen im Westen und Süden von Drensteinfurt")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****WAF Drensteinfurt ASB-b 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselementen	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Informationen vorhanden	nein	nein	nein;
2.16		Boden- denkmale	Strontianithalde Grube Berta Mzk. 4212,16	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen müssen auf nachgeordneter Planungsebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft und durch entsprechende Festsetzungen ausgeschlossen werden
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	– Plangebiet außerhalb Überschwemmungsgebiet – restliche natürliche preussische Überschwemmungsgebiete des Umlaufsbaches (westlichstes Umfeld)	nein	ja	nein; kein Überschwemmungsgebiet betroffen
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen

**SUP-Prüfbogen****WAF Drensteinfurt ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.20		Altlasten	Betroffenheit durch ehemaligen tagesnahen Strontianitbergbau gem. Literatur (Giesing) mögl., genaue Lage u. Ausdehnung unbekannt, grundsätzl. Setzungs- und Einsturzgefahr, 1 bergbaul. Tagesöffnung unmittelbar an der südöstl. Ecke des Plangebietes verzeichnet (Teufe 44m), weitere Tagesöffnungen und tages-/oberflächennaher Bergbau verzeichnet von südwestl. des Planbereiches unmittelbar an der südöstl. Ecke des Planbereiches vorbei bis nordöstlich des Planbereiches verlaufend. Südlich grenzen folgende Flächen an das Plangebiet an: Altablagerung "Bergehalde Berthas Halde" mit Key-Flächen-Nr. 61065 und Altstandort "Betriebsfläche Bertha Maria" mit Key-Flächen-Nr. 61084.z.Z. Grünflächen mit Strauchwerk; Durch Gefährdungsabschätzung wurde in 2008/2009 auf beiden Flächen nachgewiesen, dass für das Plangebiet keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.	teilw	teilw	nein; – mögliche erhebliche Auswirkungen müssen auf nachgeordneter Planungsebene geprüft und durch entsprechende Festsetzungen ausgeschlossen werden
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****WAF Drensteinfurt ASB-b 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld zur Hälfte Agrarbereich, im östlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte – südlichstes Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) im Westen von Drensteinfurt sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Wohngebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für ASB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wurden keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen festgestellt. Auf nachgeordneter Planungsebene sind die unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft zu kompensieren.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Bodendenkmale - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **WAF Drensteinfurt ASB-b 01.1**

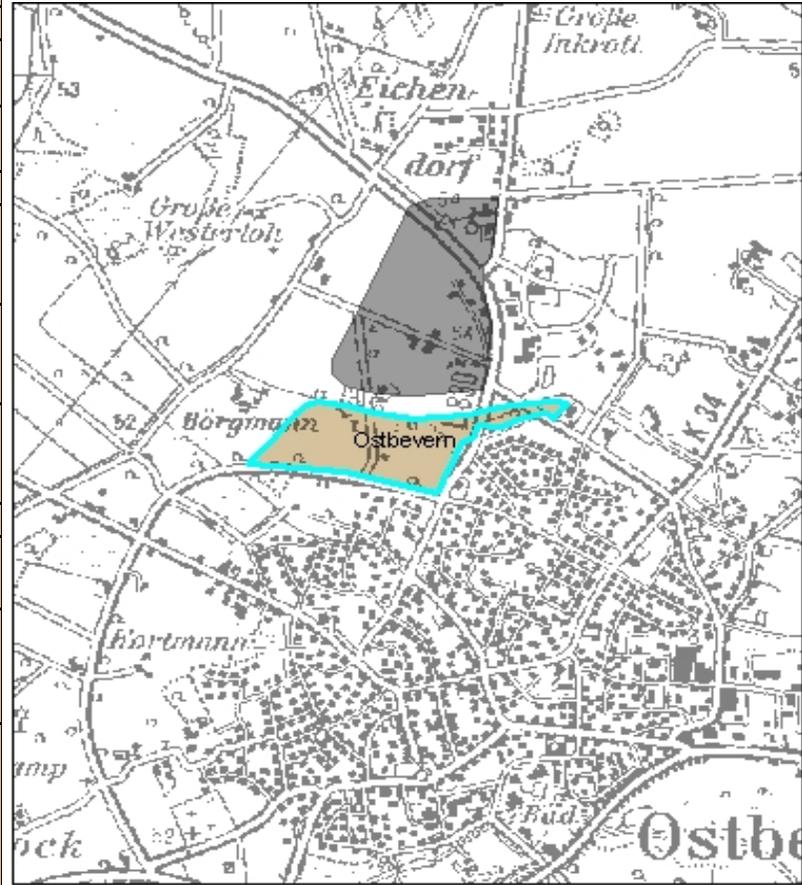
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**SUP-Prüfbogen**  
**WAF Ostbevern ASB-b 01.1**  
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Ostbevern
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Kohkamp
1.05	Größe / Länge	14,4 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich zum Schutz der Gewässer
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Ostbevern" (LP-im Beteiligungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, kleine Waldfläche, Stillgewässer, kleineres Fließgewässer, Siedlungs- und Gewerbeflächen, Einzelhöfe
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die L 830 und an den Nordring
1.12	Bemerkung	keine



**SUP-Prüfbogen****WAF Ostbevern ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	<b>Schutzgut</b>		<b>Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand</b>	<b>Betroffenheit</b>		<b>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</b>
				<b>Plangebiet</b>	<b>Umfeld</b>	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****WAF Ostbevern ASB-b 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	im Umfeld des Plangebietes ist ein denkmalgeschützter Bildstock (Nr. 38 des Verzeichnisses über das zu schützende Kulturgut in der Gemeinde Ostbevern) vorhanden.	nein	ja	nein; mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Kulturdenkmale werden vorhabenbezogen auf nachgeordneter Ebene untersucht
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****WAF Ostbevern ASB-b 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_ap) = Plaggenesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	Östlich grenzt Altstandort "Lederwarenfabrik Böckenholt" mit Key-Flächen-Nr. 1344 an.z.Z. gewerbl. Nutzung. Durch Gefährdungsabschätzung wurde in 2008/2009 nachgewiesen, dass bei Beibehaltung der gewerbl. Nutzung Schutzgüter nicht gefährdet werden.	nein	ja	nein; – mögliche erhebliche Auswirkungen werden auf nachgeordneter Planungsebene geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****WAF Ostbevern ASB-b 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und nördliches Umfeld Agrarbereich, im südlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte, im nördlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) im Norden von Ostbevern sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Wohngebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für ASB. Es fügt sich in die auf der Grundlage eines Rahmenplanes geplante Siedlungsstruktur zwischen bestehendem Wohngebiet und geplantem bzw. vorhandenem GIB ein.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Verringerung Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Kulturdenkmale - schutzwürdige Böden - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **WAF Ostbevern ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

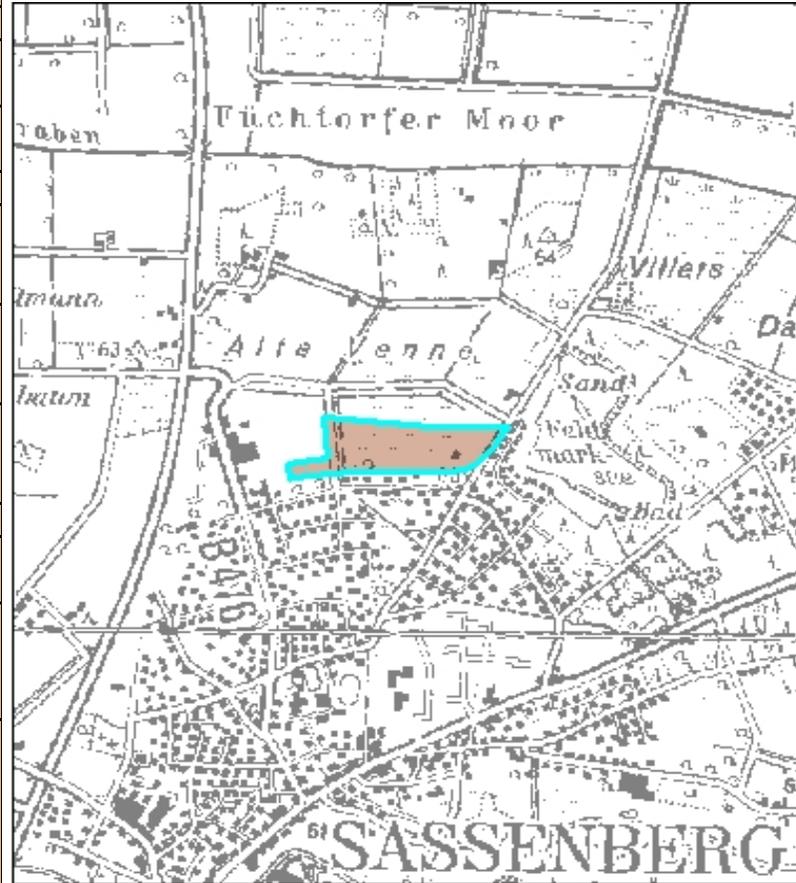
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

# SUP-Prüfbogen

## WAF Sassenberg ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Sassenberg
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Sassenberg Nord
1.05	Größe / Länge	9,1 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Sassenberg" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Siedlungsflächen, See, Gewerbeflächen, kleinere Fließgewässer, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die Straßen Steinkamps Heide, Kiebitzstraße, Steinbrink und Vennstraße
1.12	Bemerkung	keine



**SUP-Prüfbogen****WAF Sassenberg ASB-b 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche	ja	teilw	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb NSG – NSG "Füchter Moor" am nordwestlichen Rand des Umfeldes	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des NSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung (am nordwestlichen Rand des Umfeldes VB-MS-3914-101 "Füchter Moor") – Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung (im nördlichen Umfeld VB-MS-3913-002 "Wälder und Kulturlandschaft Westvenn - Füchter Moor")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

**SUP-Prüfbogen****WAF Sassenberg ASB-b 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3914-0077 "NSG Füchter Moor" (NSG bestehend, regionale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	Unmittelbar nordwestlich angrenzend liegt die Fläche "Alte Venne" im Naturschutzgebiet "Füchter Moor" mit kontinuierlichem Brutvorkommen von Wiesenvögeln (im Jahr 2008: 8 Kiebitz-, 1 Brachvogel- und 2 Uferschnepfenbrutpaare)	nein	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen****WAF Sassenberg ASB-b 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	Es liegen keine relevanten Eintragungen im Altlastenkataster oder -verzeichnis des Kreises Warendorf vor.	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerrichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

**SUP-Prüfbogen****WAF Sassenberg ASB-b 01.1**

## zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Agrarbereich, im östlichen Umfeld Freizeit- und Erholungsschwerpunkt, im südlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte, im westlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich – östlichstes Plangebiet und nordöstliches Umfeld Erholungsbereich
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) im Norden von Sassenberg sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Wohngebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für ASB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Luftqualität - Lokalklima

## **SUP-Prüfbogen**

### **WAF Sassenberg ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

#### **4. Gesamtbewertung**

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.